

Amtliche Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses gem. §2 Abs. 1 S. 2 BauGB
und der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans
Ortskern Leeder „Unterdorf Ost“

I. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Fuchstal hat in seiner Sitzung vom 23.11.2023 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung für die 1. Änderung des Bebauungsplans Ortskern Leeder „Unterdorf Ost“ beschlossen.

Die gegenständliche erste Änderung betrifft den gesamten Geltungsbereich des bestehenden einfachen Bebauungsplanes „Ortskern Leeder Unterdorf Ost 1“. Das Plangebiet liegt im nördlichen Ortsbereich von Leeder, und umfasst die Grundstücke westlich des Postwegs, östlich der Hauptstraße, südlich der Schulstraße und nördlich der Bahnhofstraße. Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil des zugrundeliegenden Bebauungsplans

Mit der 1. Änderung sollen im Ortskern von Leeder weiter die Innenentwicklungspotentiale aktiviert werden. Die Gemeinde sieht intrinsisch und aus der Bürgerschaft heraus in die Erfordernisse, verdichtete Bauformen verstärkt zuzulassen. Wesentliche Änderungen sind die Erhöhung der GRZ auf 0,6, sowie die Ergänzung der öffentlichen Verwaltung bei der Festsetzung der Art der Verwaltung.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt

II. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat Fuchstal hat in der Sitzung am 25.04.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Ortskern Leeder „Unterdorf Ost“ gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und die Begründung in der Fassung vom 25.04.2024 liegen im Rathaus Leeder, Bahnhofstr. 1, 86925 Fuchstal im Eingangsbereich des Dachgeschosses, **vom 21.05.2024 bis einschließlich 24.06.2024**, während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 08-12 Uhr, Montag 14.00-18:30 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

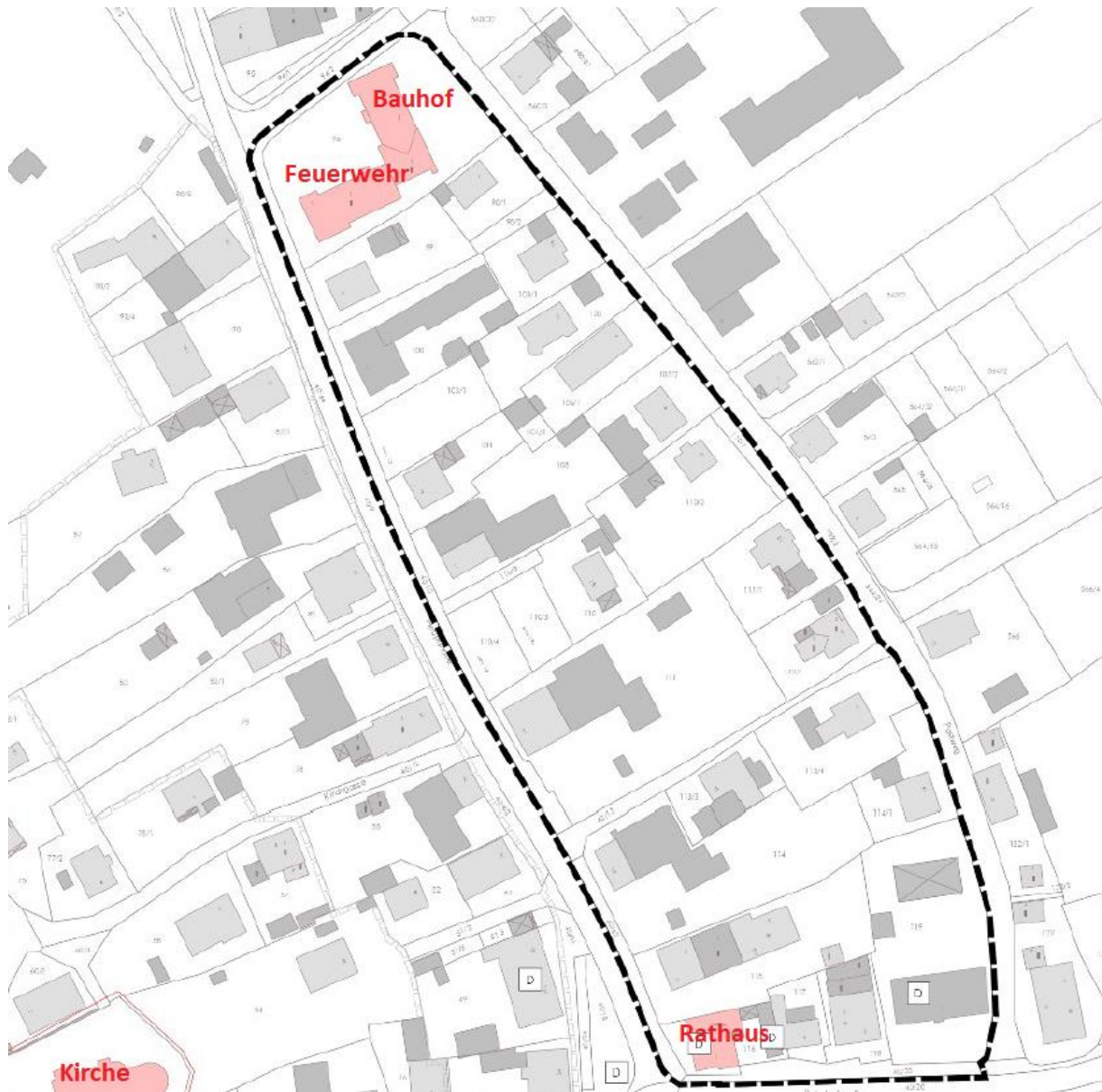
Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB durchgeführt, wonach von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, sowie von der Umweltprüfung abgesehen werden kann (§13 Abs. 2+3 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.fuchstal.de/Verwaltung/Bauleitplanung/aktuelle Verfahren](http://www.fuchstal.de/Verwaltung/Bauleitplanung/aktuelle%20Verfahren) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Anlage zur Bekanntmachung: Lageplan des Geltungsbereichs



Gemeinde Fuchstal, den 15.05.2024

Erwin Karg,
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft
Fuchstal und an den Gemeindetafeln Asch, See-
stall, Lechmühlen und Welden

angeheftet am: 17.05.2024
abgenommen am: 24.06.2024